



Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Peugeot 306 (alle Varianten)	Citroen Xsara (alle Varianten)
Typ.....:	7????	N?????
Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	oder e2*70/156-93/81*0081, e2*70/156-98/14*0081, e2*70/156-93/81*0086 e2*70/156-93/81*0144, e2*70/156-93/81*0145, e2*70/156-93/81*0147, e2*70/156-93/81*0148 e2*70/156-98/14*0148, e2*70/156-93/81*0149, e2*70/156-93/81*0150, e2*70/156-93/81*0151 e2*70/156-93/81*0152, e2*70/156-93/81*0167, e2*70/156-93/81*0190, e2*70/156-98/14*0240 e2*70/156-98/14*0241, e2*70/156-93/81*0113, e2*70/156-98/14*0104, e2*70/156-98/14*0105 e2*70/156-98/14*0106, e2*70/156-98/14*0107, e2*70/156-98/14*0108, e2*70/156-98/14*0109 e2*70/156-98/14*0110, e2*70/156-98/14*0115, e2*70/156-98/14*0128, e2*70/156-98/14*0175 e2*70/156-98/14*0189, e2*70/156-98/14*0232, e2*70/156-98/14*0233, e2*70/156-98/14*0234 e2*70/156-98/14*0236, e2*70/156-2001/116*0268	
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 125 kW	
Antriebsart.....:	Frontantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

xx* = Platzhalter für alle Nummern von 01 bis 99

Bauteilhersteller: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
4½ bis 9 x 13	≥ -25 mm	X	X
5 bis 10½ x 14	≥ -25 mm	X	X
5½ bis 11½ x 15	≥ -25 mm	X	X
6 bis 10½ x 16	≥ -25 mm	X	X
6½ bis 11 x 17	≥ -25 mm	X	X
7 bis 11½ x 18	≥ -25 mm	X	X

- Abkürzungen:**
 VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaulweite
 Ø = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

¹⁾ **Gesamteinpresstiefe** Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3* kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Reifen	Reifenbreite	Reifenhöhe	Reifenindex	Reifenart	Reifenart
30.193 / 6107 / 40.B1	5	LM	Ausführung D	40.054 / 6312	20 LM
30.322	8	LM		40.B1	20 LM
30.295 / 1015 / 40.A2	10/11.5	LM		40.392 / 6414	25 LM
30.024 / 30.089 / 5110 / 40.A3	15/16	LM		40.B2	25 LM
30.379 / 40.A4	20	LM		40.465 / 40.B3	30 LM
Anbau zulässig auf		VA und HA oder nur HA			
Zulässige Dicken-Differenz VA/HA		VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA			

- notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:
- | Gewindeart | Einschraubtlänge |
|-------------------------|---------------------|
| M12 x 1.5 | > 6 1/2 Umdrehungen |
| M12 x 1.25
M14 x 1.5 | > 7 1/2 Umdrehungen |
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.07.2013, des Dauerfestigkeitsgutachtens des TÜV Pfalz Nr. 97-2445-A00-V11, Nr. 97-2443-A00-V09 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-1077-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

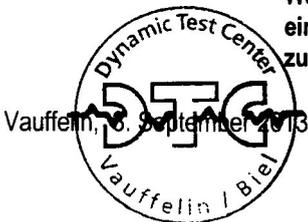
- Bedingungen/Kontrollen: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Abänderung	Freigängigkeit
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	-----	X 4)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	6)
A10	passive Sicherheit	X	X	6)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 125 kW zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Nr. 1 / A

Der Geschäftsführer
B Gerster
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter
R Bulakbasi
 Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :